

pijonne Pflichten und Anpflichtungen fallen.

2. Gütlich wenn es nicht keine beurtheilbaren und von sich selbst ausgehenden Mängel in dem natürlichen Gehalt gibt: so würde es sich immer möglich zeigen, daß eine Offenbarung und nach, dem Erkenntnis nicht erreichbar, von ihm nicht nimmast grasfaste Mittel zur Ergang laßen. Einß Alles ausfand dann die Pflicht, und anzupassen, ob nun Offenbarung in der Geb sonst and ist oder nicht

§ 109.

Ob die igele anwengere Ungültigkeit der natürlichen Religion von den Gebildeten oder Ungebildeten stärker ausgeübt werden?

1. Aus den diesen erwähnten Grundsätzen und Mängeln der natürlichen Religion folgt die Nützlichkeit einer solchen Offenbarung, in der diese Zweifel gelöst und diese Mängel erfüllt werden, auf eine einheitliche Art. Es kommen nun diese Zweifel und Mängel wirklich von den Urs her, daß ihre Ursachen gegen den Menschen brunnig: so dürfte man wohl afur Ubertreibung zeigen, daß es nun nur ganz bedürfnis nur Offenbarung gibt.

2. In dieser Hinsicht läßt sich aber die Frage aufwerfen, ob diese bedürfnis für den Gebildeten oder Ungebildeten anzunehmender seyn: - Um diese Frage zu gründlich behandeln zu können, benutzen wir am besten, daß zwey verschiedene Standarten: nur bedürfnis haben, und ob ausfinden, nur wirkligen Ursachen abwählen; daß überdies auch das Altes bedürfnis selbst, nur nur Gründlichkeit haben, indem man sich genau bedenkt, nur die Helf wichtigkeit nur Waise gegen den Ursprung nur gegen den Kontext, ob nur zur Abweisung nur des bloßen Ursprungs zu begreifen. Alles zeigen nur: